

**Reiner Knorr**

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mailto:planungsplanung.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 2. November 2011 15:22  
**An:** knorr@edewecht.de  
**Cc:** kahlen@edewecht.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reg.-Nr. 1243)



UL1243.pdf (244 KB)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "85. Änderung des Flächennutzungsplanes" ist am 02.11.2011 eingegangen:

Registriernummer: 1243

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland  
Anrede: Herr  
Name: H. Schmidt  
Strasse: Ammerlandallee 12  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: h.schmidt@ammerland.de  
Telefon: 04488/56-1720

Stellungnahme:

85. Änderung des Flächennutzungsplanes in Jeddelloh II; Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die in die ökologische Bilanzierung eingestellte Fläche zum Anpflanzen im Mischgebiet ist im parallel aufgestellten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 171 nicht mehr enthalten und daher im Umweltbericht (Kapitel 2.4.2) zu streichen mit der Folge, dass 300 m<sup>2</sup> der Restfläche mit der Wertstufe 1 (anstatt 3) zuzurechnen sind und sich das ausgleichende Defizit auf 19.811 Wertpunkte erhöht.

Die Präambel ist noch zu ändern (kommunale Rechtsgrundlage: § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes anstatt § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung).

Ich bitte darum, Kapitel 2.4.1 des Umweltberichtes inhaltlich und Kapitel 5.2 der Begründung sowie die Kapitelnummerierung der Begründung (Teil I) redaktionell zu überarbeiten.

Anliegenden Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 09.08.2011 (Az.: 501.2-21013.4, s. a. mein Rundschreiben an alle Ammerländer Gemeinden/ Stadt vom 15.08.2011) übermittle ich nochmals und bitte darum, den Verfahrensvermerk zur Planunterlage entsprechend Anlage 15 (Muster für Verfahrensvermerk beim Flächennutzungsplan) und nicht entsprechend Anlage 16 (Muster für Verfahrensvermerk beim Bebauungsplan) zu verfassen.

Im Auftrage

Wolke

Der Stellungnahme wurde eine PDF-Datei (244,5 KB) beigefügt.



sh. Verteiler

Bearbeitet von: Herr Tegtmeier

E-Mail:  
Siegfried.Tegtmeier@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-993086

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
501.2-21013.4

Durchwahl (05 11) 120-  
3086

Hannover,  
09.08.2011

**Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch (VV-BauGB)  
hier: Muster für Verfahrensvermerke beim Flächennutzungsplan (Anlage 15) und  
beim Bebauungsplan (Anlage 16)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2011 ist das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) durch die Zusammenführung der Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) und des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) errichtet worden. Sie erhalten hiermit die aktualisierten Regelungen über die für die Bauleitpläne zu verwendenden Planunterlagen.

Zusatz für die Landkreise und die Region Hannover:

Ich bitte, die kreis- und regionsangehörigen Gemeinden in Ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend zu unterrichten. Die großen selbständigen Städte sowie die Stadt Göttingen haben einen Abdruck dieses Runderlasses erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez. Ringling

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude  
Hinrich-Wilhelm-  
Kopf-Platz 2  
30159 Hannover



Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

Telefon  
(05 11) 120-0

Telefax  
(05 11) 120-4296 Allgemein  
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales  
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen  
(05 11) 120-3092 Abt. Familie  
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit  
(05 11) 120-3095 Abt. Bau

Bankverbindung  
NordLB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322

E-Mail  
Poststelle@ms.niedersachsen.de

In **Anlage 15** wird der Abschnitt „Planunterlage“ wie folgt gefasst:

Kartengrundlage<sup>5)</sup>: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)  
Maßstab: 1:5000

**Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,**

© Jahr<sup>10)</sup>  **LGLN**  
Landesamt für Geoinformation  
und Landentwicklung Niedersachsen  
Regionaldirektion (Name der Regionaldirektion)

Kartengrundlage<sup>6)</sup>: Topografische Karte 1:25 000 (TK 25)  
Maßstab: 1:25 000

**Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,**

© Jahr<sup>10)</sup>  **LGLN**  
Landesamt für Geoinformation  
und Landentwicklung Niedersachsen  
Landesvermessung und Geobasisinformation

---

<sup>5)</sup> Bei Verwendung der Amtlichen Karte 1:5000

<sup>6)</sup> Bei Verwendung der Topografischen Karte 1:25 000

<sup>10)</sup> Jahr der Bereitstellung der Daten durch das LGLN

**In Anlage 16 wird der Abschnitt „Planunterlage“ wie folgt gefasst:**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000

**Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,**

© Jahr<sup>11)</sup>  **LGLN**  
Landesamt für Geoinformation  
und Landentwicklung Niedersachsen  
Regionaldirektion (Name der Regionaldirektion)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebau-lich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der bau-lichen Anlagen geometrisch einwandfrei.<sup>5)</sup>

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich<sup>6)</sup>

....., den.....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Amtliche Vermessungsstelle)

Siegel

.....  
(Unterschrift)

---

<sup>5)</sup> Nur bei Bebauungsplänen, deren Festsetzungen sich auf die geometrische Form der Grundstücke auswirken.

<sup>6)</sup> Nur bei Bebauungsplänen, bei deren Durchführung neue Grenzen gebildet werden, deren Verlauf durch den Bebauungsplan festgesetzt wird.

<sup>11)</sup> Jahr der Bereitstellung der Daten durch das LGLN.

## Reiner Knorr

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mailto:planungsbeteiligung.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 2. November 2011 14:44  
**An:** knorr@edewecht.de  
**Cc:** kahlen@edewecht.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 171 in Jeddelloh II (Reg.-Nr. 1242)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 171 in Jeddelloh II" ist am 02.11.2011 eingegangen:

Registriernummer: 1242

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland  
Anrede: Herr  
Name: H. Schmidt  
Strasse: Ammerlandallee 12  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: h.schmidt@ammerland.de  
Telefon: 04488/56-1720

Stellungnahme:  
Bebauungsplan Nr. 171 in Jeddelloh II; Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die in die ökologische Bilanzierung eingestellte Fläche zum Anpflanzen im Mischgebiet ist im Planentwurf nicht mehr enthalten und daher im Umweltbericht (Kapitel 2.4.2) zu streichen mit der Folge, dass 300 m<sup>2</sup> der Restfläche mit der Wertstufe 1 (anstatt 3) zuzurechnen sind und sich das auszugleichende Defizit auf 19.811 Wertpunkte erhöht.

Der Ausgleich dieses Kompensationsdefizits im Flächenpool der Gemeinde Edewecht ist meiner Unteren Naturschutzbehörde noch nachzuweisen.

Ich bitte darum, die städtebaulichen Übersichtsdaten (Kapitel 5.1 der Begründung und Kapitel 1.1 des Umweltberichts) redaktionell zu überarbeiten (die Fläche zum Anpflanzen von Gehölzen befindet sich laut Planentwurf im eingeschränkten Gewerbegebiet).

Der dritte Hinweis enthält in der Überschrift eine falsche Straßenklassifizierung (Landesstraße L 824) und sollte mit dem Text (Kreisstraße K 142) harmonisiert werden.

Die Präambel ist noch zu ändern (kommunale Rechtsgrundlage: § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes anstatt § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung).

Im Auftrage

Wolke



Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht				
Eing. 12. OKT. 2011				
I	II	III	IV	V

*Holste*

Bearbeitet von  
Frau Holste

E-Mail  
Monika.Holste@nlstbv-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
IV, 05.10.2011

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21/21101, F-Plan 85

Durchwahl (04 41) 21 81-  
154

Oldenburg  
11.10.2011

**Bauleitplanung;  
85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edewecht in Jeddelloh II  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet grenzt an die K 142 innerhalb der gemäß § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortdurchfahrt Jeddelloh II. Die Belange der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) als Träger öffentlicher Belange sind betroffen.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes soll gemäß Ziff. 3.2 der Begründung über die vorhandene Zufahrt von der K 142 erfolgen, so dass neue Zufahrten nicht erforderlich werden. Anregungen oder Hinweise hierzu sind hierzu nicht vorzutragen.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

Holste



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
Rathausstr. 7

26188 Edewecht



Gemeinde Edewecht  
Eing. 12. OKT. 2011

I	II	III	IV	V
		<i>[Signature]</i>		

*[Signature]*

Bearbeitet von  
**Frau Holste**

E-Mail  
Monika.Holste@nlstbv-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
IV, 05.10.2011

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21/21102, B-Plan 171

Durchwahl (04 41) 21 81-  
154

Oldenburg  
11.10.2011

**Bauleitplanung;  
Bebauungsplan Nr. 171 in Jeddelloh II  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet grenzt an die K 142 innerhalb der gemäß § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortdurchfahrt Jeddelloh II. Die Belange der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) als Träger öffentlicher Belange sind betroffen.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes soll gemäß Ziff. 3.2.1 der Begründung über die vorhandene Zufahrt von der K 142 erfolgen, so dass neue Zufahrten nicht erforderlich werden. Anregungen oder Hinweise hierzu sind nicht vorzutragen.

In der Planzeichnung ist im dritten Hinweis die Überschrift (Landesstraße L 824) zu ändern. Die L 824 ist von der Planung nicht betroffen.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

Holste

## Reiner Knorr

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mail@planungsbeteiligung.de]  
**Gesendet:** Montag, 24. Oktober 2011 09:53  
**An:** knorr@edewecht.de  
**Cc:** kahlen@edewecht.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 171 in Jeddelloh II (Reg.-Nr. 1228)



UL1228.pdf (36  
KB)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 171 in Jeddelloh II" ist am 24.10.2011 eingegangen:

Registriernummer: 1228

Behörde / TÖB: EWE WASSER GmbH  
Anrede: Herr  
Name: Frank Osterhues  
Strasse: Humphry-Davy-Straße 41  
PLZ/Ort: 27472 Cuxhaven

eMail: frank.osterhues@ewe.de  
Telefon: 04721 / 59 26 234

Stellungnahme:

Stellungnahme zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 171 in Jeddelloh II

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir eine Stellungnahme zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 abgeben.

Aus den uns vorliegenden Planunterlagen und den schriftlichen Begründungen, ergeben sich keinerlei Sachverhalte, die aus abwassertechnischer Sicht gegen die Planungen sprechen.

Im Plangebiet liegt eine Abwasser-Druckrohrleitung DN 125 aus PVC (siehe Plan im Anhang). Wir bitten darum, die genaue Trasse der Leitung vor Baubeginn festzustellen und entsprechend zu markieren, um Beschädigungen der Leitung zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen  
EWE WASSER GmbH

i.A. Frank Osterhues

Anlage  
Planausschnitt "Wischenstraße"

Der Stellungnahme wurde eine PDF-Datei (36,2 KB) beigelegt.